

Allgemeine Verkaufs-, Lieferbedingungen der iControls AG

1. Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten unter Ausschluss entgegenstehender Bedingungen für Verkauf und Lieferung von Waren durch IControls. Durch Stillschweigen oder fehlenden Widerspruch unterwirft sich IControls auch nicht teilweise irgendwelchen Bedingungen des Geschäftspartners.

1.2 Änderungen und Nebenabreden sind nur gültig, wenn diese von IControls schriftlich bestätigt wurden.

2. Angebot und Auftrag

2.1 Angebote von IControls sind freibleibend.

2.2 An IControls erteilte Aufträge werden erst nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung oder bei Beginn der Ausführung durch IControls rechtsverbindlich. Dasselbe gilt für Auftragsänderungen und Auftragsergänzungen.

2.3 Verbesserungen und Änderungen der Ausführungen oder der Bauart der Waren bleiben ausdrücklich vorbehalten.

2.4 Angebote und Kostenvoranschläge sowie Zeichnungen oder sonstige Angebotsunterlagen bleiben Eigentum von IControls. Urheberrechtliche Verwertungsrechte daran stehen nur IControls zu. Ohne Zustimmung seitens IControls dürfen diese weder vervielfältigt noch weitergegeben werden und

sind auf erstes Verlangen an IControls zurückzugeben.

3. Lieferung und Gefahrübergang

3.1 Die genannten Lieferfristen und Liefertermine gelten nur als annähernd, sofern sie nicht schriftlich und ausdrücklich als Fixtermin bestätigt sind. Teillieferungen und Teilleistungen durch IControls sind zulässig. Bei von IControls nicht zu vertretender Nichtbelieferung bzw. nicht richtiger oder nicht rechtzeitiger Belieferung durch ihre Lieferanten ist IControls berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde wird davon unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

3.2 Lieferung und Versand erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware das Lager von IControls verlässt.

3.3 Ohne besondere Vereinbarung gilt als Lieferung der Ware deren Bereitstellung am Sitz von IControls.

4. Preise

4.1 Die Preise verstehen sich ab Lager IControls in St.Gallen, in Schweizer Franken CHF exkl. MWST, Zoll, Verzollung und weitere Gebühren.

4.2 Die Kosten für Verpackung, Versicherung, Transport, Installation und Inbetriebnahme trägt der Käufer.

4.3 Alle Preisangaben von IControls, auch diejenigen in der Auftragsbestätigung, sind freibleibend.

5. Währungsparitäten

5.1 IControls behält sich vor, alle belegbaren Zusatzkosten durch Währungsänderungen gegenüber dem Angebot oder der Auftragsbestätigung in Rechnung zu stellen.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Alle Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto zu bezahlen. Gerät der Käufer gegenüber der IControls oder einem mit dieser verbundenem Unternehmen mit Zahlungen in Verzug oder entstehen bei IControls aus sonstigen Gründen, über die sie allein zu entscheiden hat, Zweifel an der Zahlungsbereitschaft oder -fähigkeit des Käufers, so kann IControls alle vereinbarten Lieferungen per Nachnahme ausführen. Auch kann IControls bei Zahlungsverzug des Kunden unbeschadet ihrer sonstigen gesetzlichen Rechte, weitere Leistungen oder Lieferungen aus diesen und anderen Verträgen verweigern.

6.2 Rückbehalt von Zahlungen und die Verrechnung von nicht ausdrücklich anerkannten Gegenansprüchen sind ausgeschlossen.

6.3 Bei Zahlungsverzug hat der Käufer den gesetzlichen Verzugszins in der Höhe von 5% zu bezahlen. Zusätzlich werden Bearbeitungskosten für dazu notwendige Korrespondenzen und Inkassomassnahmen nach Aufwand in Rechnung gestellt.

7. Gewährleistung

7.1 Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich auf

Allgemeine Verkaufs-, Lieferbedingungen der iControls AG

etwaige Qualitäts- oder Quantitätsmängel zu prüfen und Abweichungen sofort schriftlich zurügen. Jegliche Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, sofern die Rüge nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Lieferung der Ware schriftlich bei IControls eingeht. Die gesetzliche Regelung für versteckte Mängel bleibt vorbehalten.

7.2 Zu Recht reklamierte Ware wird nach Wahl von IControls entweder gegen fehlerfreie Ware ausgetauscht oder repariert. Schlägt die Nachbesserung endgültig fehl, ist der Käufer zu Wandelung oder Minderung berechtigt.

7.3 Ausgeschlossen ist in jedem Fall die Gewährleistung seitens IControls für Waren, die durch den Abnehmer oder einen Dritten verändert werden.

7.4 IControls übernimmt keine Haftung für Drittpersonen, die direkt oder indirekt in Berührung mit den für den Käufer bestimmten Produkten zu Schaden kommen. Haftungsansprüche jeglicher Art sind somit ausgeschlossen.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum von IControls bis zu Erfüllung sämtlicher, auch streitiger Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, gleichgültig aus welchem Rechtsgr und (einschliesslich Verzugszinsen und Rechtsverfolgungskosten). Dies gilt auch, wenn der Käufer die Rechte an der für ihn bestimmten Ware unberechtigterweise an Dritte veräussern sollte.

8.2 Der Käufer erklärt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zum jeweiligen Eintrag der gelieferten Ware in das Eigentumsvorbehaltsregister der für ihn zuständigen Betriebsämter.

9. Haftung

9.1 Für Schäden, die dem Käufer oder Dritten durch fahrlässigen Gebrauch der von IControls gelieferten Waren entstehen, ist letztere in keinem Fall haftbar.

9.2 Die Haftung von IControls, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist beschränkt auf die Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ansprüche aus Produkthaftung bleiben vorbehalten.

9.3 Die Haftung für Folgeschäden aller Art ist auf jeden Fall ausgeschlossen.

10. Übertragung und Erfüllungsort

10.1 Der Käufer darf bis zur vollständigen Bezahlung Rechte gegenüber IControls nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit IControls auf Dritte übertragen.

10.2 Erfüllungsort für Leistungen des Kunden und IControls ist CH-9016 St.Gallen.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

Die Parteien unterstellen ihr Rechtsverhältnis ausdrücklich Schweizer Recht. Als Gerichtsstand gilt der Rechtssitz der IControls AG, CH-9016 St.Gallen, ausdrücklich als vereinbart.